



## Rundfunkbeitrag dämpfen und politische Verantwortung erhöhen! DSi-Stellungnahme für den Thüringer Landtag

Die Erhöhung des Rundfunkbeitrags ist erneut Gegenstand politischer und juristischer Auseinandersetzungen. Einige Landesregierungen tun sich verständlicherweise schwer damit, dem ohnehin schon teuersten öffentlich-rechtlichen Rundfunk der Welt zusätzliche Beitragseinnahmen zu verschaffen. Deshalb hat die ARD inzwischen das Bundesverfassungsgericht angerufen. Die ARD besteht nach wie vor auf der von der „Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten“ (KEF) empfohlenen Erhöhung des Rundfunkbeitrags um 58 Cent zum 1. Januar 2025. Für die Beitragsperiode 2025 bis 2028 würde dies dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk knapp drei Mrd. Euro Mehreinnahmen bringen. Vor dem Bundesverfassungsgericht, das den öffentlich-rechtlichen Anstalten bislang wohlwollend gegenüberstand, dürfte die ARD damit gute Karten haben.

Kein Wunder. Denn im bisherigen System ist der gesetzliche Grundversorgungsauftrag der Anstalten sehr weit gefasst. Die Anstalten haben daher einen großen Spielraum, diesen allgemeinen Auftrag mit ihren Programmangeboten auszufüllen. Die KEF prüft lediglich, ob dies in vertretbarer Weise wirtschaftlich und sparsam geschieht. Angesichts eines auch aus Sicht des Bundesverfassungsgerichts bestehenden „Selbstbehauptungs- und Erweiterungsinteresses“ der Anstalten ist es insofern nicht überraschend, dass Deutschland einen im internationalen Vergleich üppigen und teuren öffentlich-rechtlichen Rundfunksektor hat.

### Beitragserhöhungen nicht einfach durchwinken

Um hier gegenzusteuern, wäre insbesondere die Landespolitik gefordert, die den Grundversorgungsauftrag der Anstalten gesetzlich enger fassen müsste. Bislang ist keine große Bereitschaft erkennbar, diese Verantwortung zu übernehmen. Ganz im Gegenteil wird derzeit eine Änderung des bisherigen parlamentarischen Umgangs mit einer KEF-Empfehlung zu Gebührenerhöhungen geplant.

Bisher müssen alle Landesparlamente einer Beitragserhöhung aktiv zustimmen, damit sie wirksam wird. Abweichungen vom KEF-Vorschlag sind zwar theoretisch möglich, haben aber in diesem Verfahrensstadium in der Praxis kaum noch Realisierungschancen. Künftig soll es ein Einspruchsverfahren geben. Solange die KEF Beitragserhöhungen von maximal 5 Prozent vorschlägt, wäre dann

die Zustimmung aller Landesparlamente entbehrlich. Die Erhöhung könnte automatisch gelten. Nur wenn mindestens ein Landesparlament aktiv Widerspruch einlegt und diesen begründet, käme es zu einem vorläufigen Stopp der Beitragserhöhung. Eine solche „Opt-out“-Lösung würde es den Landesparlamenten offensichtlich erleichtern, von der KEF empfohlene Beitragserhöhungen politisch „geräuschlos“ durchzuwinken, da eine aktive parlamentarische Befassung dann nicht mehr erforderlich wäre.

### Kritische DSi-Stellungnahme

Dagegen wendet sich das Deutsche Steuerzahlerinstitut des Bundes der Steuerzahler in seiner aktuellen Stellungnahme für den Thüringer Landtag. Dieser hat, wie alle Landesparlamente, über einen entsprechenden Rundfunkfinanzierungsänderungsstaatsvertrag zu beraten. Aus Sicht des DSi muss die öffentliche Diskussion über den Umfang des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland intensiviert werden. Dazu braucht es aktive Landesparlamente und keine, die Beitragserhöhungen einfach ohne parlamentarische Diskussion durchwinken. Vor allem aber braucht es politischen Mut, den Grundversorgungsauftrag der Anstalten enger zu fassen. Dazu hat das DSi in seiner Stellungnahme zwei konkrete Vorschläge für die weitere Diskussion unterbreitet.

### Grundversorgungsauftrag enger definieren

Erstens sollte im Medienstaatsvertrag (insbesondere § 26 MStV) zur Konkretisierung des Grundversorgungsauftrags der kostenintensive Programmreich Unterhaltung ausdrücklich den Bereichen Information und Kultur untergeordnet werden. Zweitens sollten auch innerhalb des Programmangebots (insbesondere § 28 MStV) strukturelle Rationalisierungsmaßnahmen, z. B. Fusionen, vorgenommen werden. In einem ersten Schritt wäre es sinnvoll, Radio Bremen mit dem NDR und den Saarländischen Rundfunk mit dem SWR zu fusionieren. Mittelfristig sollten alle Sender eine einheitliche Verwaltungsstruktur erhalten.

Die politische Bereitschaft, Schritte in diese Richtung zu gehen, ist derzeit kaum erkennbar. Sie ist aber dringend erforderlich, um die gesellschaftliche Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wieder zu stärken. [warneke@steuerzahlerinstitut.de](mailto:warneke@steuerzahlerinstitut.de)